

Nutzungsvertrag

zwischen dem Gesangverein „Glück auf“ 1949 Grube Messel e. V.

und **(Name)**

(Adresse)

Tel.

zur **privaten** Nutzung der Sangerhalle.

Die im Folgenden aufgefuhrten Bedingungen werden ausdrucklich anerkannt.

1. Vertragsgegenstand

Der obengenannte Gesangverein „Gluck auf“ 1949 Grube Messel e. V. uberlasst

die im Eigentum des Vereins stehende Sangerhalle, Am Wildpark 12,

64409 Messel am zur privaten Nutzung.

Zweck der Veranstaltung:

Anzahl der Personen:

2. Raumlichkeiten

Nebenraum ca. 20 – 25 Personen

Saal ca. 30 – 100 Personen

In die Nutzung eingeschlossen sind Toiletten, Kuche, Schankraum (bei Saalbenutzung), Garderobe und Parkplatz.

3. Einrichtungen / Einrichtungsgegenstande

Kuche: Kuhlschrank, Gefrierschrank, Elektroherd, Industriespulmaschine
diverse Bestecke, Kaffeemaschine(n)

Schankraum: Zwei Kuhlschranke, Geschirr/Besteck fur
ca. 80-100 Personen, Kerzenstander, alle erforderlichen Glaser

Saal/Nebenraum: Tische und Stuhle fur ca. 100 Personen

Alle benutzten Einrichtungsgegenstande sowie das Mobiliar und die Raumlichkeiten, sind wie ubernommen dem Verein wieder zu ubergeben. (beigefugten Putzplan beachten, Spul-, Putzmittel und Toilettenpapier werden gestellt)

Falls zusätzlich **Biertischgarnituren** (30 Stück vorhanden, davon 5 mit Rückenlehnen) und/oder **Stehbiertische** (5 Stück vorhanden) benötigt werden ist dies bei Vertragsabschluss mitzuteilen. Biertischgarnituren werden auf Wunsch zum Preis von 5 EUR pro Garnitur und Stehbiertische zum Preis von 3 EUR jeweils pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

4. Dekoration

Der Nutzer der Sangerhalle kann die Raumlichkeiten nach eigenem Geschmack dekorieren, unter der Voraussetzung, dass vorhandene Befestigungsmoglichkeiten genutzt werden und keine zusatzlichen Nagel und Reißzwecken angebracht werden.

Samtliche Dekoration muss vor Abnahme wieder entfernt werden und **die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen mussen in jedem Falle eingehalten werden.**

5. Beschallung / Musik / Ruhestorung

Die Lautstarke muss sich grundsatzlich an den gesetzlichen Bestimmungen orientieren. Siehe auch beigefugtes Merkblatt, dieses ist Bestandteil des Vertrages.

6. Getranke

Alle Getranke sind vom Verein zu beziehen.

Hiervon ausgenommen sind Schnapfe und Likore

Diese konnen, mussen jedoch nicht vom Vereinsheim bezogen werden.

Die Getrankepreise sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen, die Sie als Anlage erhalten.

7. Haftung

Der Nutzer/die Nutzerin haftet dem Gesangverein „Gluck auf“ 1949 Grube Messel e.V. fur jeden wahrend der vereinbarten Nutzungsdauer entstandenen Schaden.

Er hat die Schaden unverzuglich dem verantwortlichen Vorstandsmitglied, Vereinswirt oder ggfs. einem anderen Mitglied des Vorstandes zu melden.

8. Abfall / Trennung

Aus Grunden des Umweltschutzes ist das Mitbringen von Einweggeschirr untersagt.

Bitte achten Sie bei Dekorationsmaterialien auf Umweltvertraglichkeit, damit die Abfallmenge gering gehalten werden kann.

Entstandener Mull ist vom Mieter selbst zu entsorgen, die hinter der Sangerhalle stehenden Mulltonnen durfen aus Kapazitatsgrunden nicht benutzt werden. Auf Wunsch werden kostenpflichtige 50 l-Mullsacke (5,60 EUR) zur Verfugung gestellt, die bei den Mulltonnen hinter dem Gebaude abgelegt werden konnen.

9. Kosten

Mietkostenpauschale fur:

Nebenraum	70,00 EUR
Saal	150,00 EUR

Saisonabhangige Heizungs pauschale:

Nebenraum	5,00 EUR
Saal	15,00 EUR

Es wird eine Kaut ion von **200 EUR** erhoben, die bei Endabrechnung verrechnet wird.
Die Kaut ion ist bei Schlusselubergabe in bar zu entrichten.

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen (§1 – 12) behalten wir uns vor, die Kaution einzubehalten.

Die Getränkekosten sowie alle anderen Kosten werden vom Verein festgestellt. Danach geht dem Nutzer die abschließende Rechnung zu, die innerhalb von 14 Tage zu begleichen ist.

Mieter wünscht bei Feststellung des Verbrauchs anwesend zu sein:

Ja Nein

10. Jugendschutz

Auch in der Sängershalle gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich nur volljährigen Personen zur privaten Nutzung überlassen.

Bei einer privaten Feier von Minderjährigen, werden die Räumlichkeiten nur den Erziehungsberechtigten überlassen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass ein Erziehungsberechtigter oder mindestens eine volljährige Person in ihrem Auftrag bei der Feier anwesend ist.

11. Übergabe / Abnahme

1. Die Schlüssel und Räume werden vom Verein übergeben.

Dabei erfolgt Absprache, wann die Räumlichkeiten vorab für Dekoration etc. zur Verfügung stehen.

2. Schlüsselverwahrung

2.1 Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. (Austausch der Schließanlage, Kosten ca. 300 EUR)

2.2 Die Schlüsselbeschriftung/Schlüsselanhänger dürfen keinen Hinweis auf die Sängershalle geben.

2.3 Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.

3. Die Abnahme der Räume und Einrichtungen und die Schlüsselerückgabe finden unmittelbar nach Ende der vereinbarten Nutzung statt.

Der Zeitpunkt wird in Absprache zwischen den Parteien festgelegt.

12. Zutritt zu Festlichkeiten

Der Verein behält sich vor, jederzeit, z. B. bei evtl. Beschwerden hinsichtlich der Lautstärke oder anderen evtl. auftretenden Problemen, von seinem uneingeschränkten Hausrecht Gebrauch zu machen.

13. Bestandteil des Vertrages ist das beigefügte Merkblatt (Seite 4) bezüglich Lärmschutz und Mindestanforderungen bezüglich Coronamaßnahmen. Dieses wurde durch die Unterschriftsleistung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Nutzer

Messel OT Grube Messel, Datum

Gesangverein „Glück auf“
1949 Grube Messel e.V.

Merkblatt

Leider hat sich in der Vergangenheit bei der Vergabe der Sangerhalle ein unliebsamer Vorfall ereignet, der bei unserer Nachbarschaft mit Recht zu massiven Beschwerden gefuhrt hat.

Deshalb bitten wir Sie, folgendes zu berucksichtigen und zu beachten:

Fenster und Turen sind geschlossen zu halten auer zum regelmaigen Luften, siehe „Corona-Manahmen“.

Der Nutzer ist dafur verantwortlich, dass Ruhestorungen jedweder Art (Geschrei, Aufheulen von Motoren, Turenschlagen, Musik aus Autoradios etc.) bei der Heimfahrt seiner Gaste unterbleiben.

Es durfen weder Flaschen noch Glaser auerhalb der Raumlichkeiten der Sangerhalle verbracht werden.